

Privatversicherte

Unsere Kosten stellen wir direkt in Rechnung.

Verordnungsgebühr

Verwaltungsaufwand für das Genehmigungsverfahren mit der Krankenkasse bei Häuslicher Krankenpflege: 8 € pro Monat

Alten- und Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung (ohne Pflegestufe)

Für Leistungen der Grundpflege und der Hauswirtschaftlichen Versorgung, die nicht über die Pflegekasse abgerechnet werden können berechnen wir dieselben Preise wie bei der Pflegeversicherung (Preise siehe Innenseite)

Mitglieder der Krankenpflegefördervereine erhalten 20 % Nachlass, maximal 50 € jährlich.

Preis je angefangene 1/4 Stunde

... Verhinderungspflege

... Überbrückung von Notsituationen

... Beratungs-/Verwaltungsaufwand

Fachkraft	13,35 €
ungelernte Kraft	8,35 €
Nachteinsatz	16,00 €

Betreuung je angefangene 1/4 Stunde

6,07 € zuzüglich 3,80 € Fahrtkostenpauschale und 1,40 € Investitionskosten (max. 1x täglich)

Entlastung je angefangene 1/4 Stunde

(Leistungsanspruch 125 € monatlich bei Pflegegrad 1 bis 5)

Fachkraft	12,45 €
Ungelernte Kraft	8,35 €

Beschluss

Die Gebührenordnung wurde vom Diakoniestationsausschuss am 25.11.2016 verabschiedet. Sie ist gültig ab 1.2.2017

Preisliste der Diakoniestation Weissacher Tal



Diakoniestation Weissacher Tal

Brüdenwiesen 7, 71554 Weissach im Tal

Pflegedienstleitung Telefon: 07191/911530 Mo bis Fr 8.00 - 12 Uhr

Geschäftsstelle Telefon: 07191/911533

Mail: info@diakoniestationwt.de

Leistungen der Pflegeversicherung

Krankenversicherte Pflegebedürftige können je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit eine Pflegeeinstufung erhalten. Je nach Pflegestufe kann Pflege und/oder Hauswirtschaftliche Versorgung nach Sachleistung, auch in Kombination mit Geldleistung, in Anspruch genommen werden. Diese werden direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Leistungen, die über den Sachleistungsgrenzen hinausgehen, werden den Versicherten direkt in Rechnung gestellt. Versicherten, die Geldleistung beziehen, werden dieselben Preise berechnet.

	Fachkraft Pflege	Fachkraft Betreuung	Ungelernte Kraft
1. Große Körperpflege	27,50 €	23,56 €	18,85 €
2. Kleine Körperpflege	18,40 €	15,81 €	12,65 €
3. Transfer /An-/Auskleiden	9,80 €	8,40 €	6,72 €
4. Hilfe bei Ausscheidungen	12,20 €	11,59 €	9,27 €
6. Lagern	9,55 €	8,20 €	6,54 €
7. Mobilisation	9,55 €	8,20 €	6,54 €
8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	6,60 €	5,65 €	4,50 €
9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	23,07 €	19,82 €	15,82 €
10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	11,14 €	-	-
11. Hilfe beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung je angefangene 1/4 Std. (ohne außerhäusliche Begleitung)	11,14 €	11,14 €	7,64 €
12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	12,98 €	12,98 €	10,11 €
13. Essen auf Rädern	2,90 €	2,90 €	2,90 €
14. Zubereitung einer (i.d.R.) warmen Mahlzeit	30,30 €	30,30 €	23,60 €
15. Einkauf/Besorgungen je angef. 1/4 Stunde	11,14 €	11,14 €	7,64 €
16. Waschen/Bügeln/Reinigen je angef. 1/4 Stunde	11,14 €	11,14 €	7,64 €
17. Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	5,50 €	5,50 €	4,30 €
18. Beheizen	8,30 €	8,30 €	6,50 €
19. Erstbesuch - Pflegebedarf ermitteln	33,88 €		

	Fachkraft Pflege	Fachkraft Betreuung	Ungelernte Kraft
20. Folgebesuch - veränderter Pflegesituation	18,64 €		
21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen je angef. 1/4 Stunde	11,14 €	11,14 €	7,64 €
22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung je angef. 1/4 Stunde	11,14 €	11,14 €	7,64 €

Die Pflegedienstleitung verantwortet, ob eine Fachkraft oder eine ungelernte Kraft die Leistung erbringt.

Zuschläge je Hausbesuch

Sonn- und Feiertag	2,55 €
Samstag ab 13 Uhr	1,69 €
Nacht	2,48 €
MRE (multiresistente Erreger)	6,03 €
MRE kombiniert mit Häusl. Krankenpflege	3,76 €
Wegepauschale Pflegeversicherung	3,91 €
Wegepauschale Pflegeversicherung kombiniert mit Häusl. Krankenpflege	2,20 €
Investitionskosten Max. 1x tgl. (keine Kostenübernahme durch Pflegekasse)	1,40 €

Altenpflegeausgleichsumlage

Für die Finanzierung der Altenpflegeausbildung erhebt der Kommunalverband für Jugend und Soziales eine Umlage pro Hausbesuch, die von der Diakoniestation abgeführt wird. Für das Jahr 2017 beträgt die Umlage 0,52 € je Hausbesuch.

Leistungen der Häuslichen Krankenpflege / Krankenversicherung

Diese Leistungen wie beispielsweise Spritzen, Verbände, Kompressionsstrümpfe und -verbände, Medikamente verabreichen oder herrichten, Wundversorgungen, usw., werden vom Arzt verordnet und müssen von der Krankenkasse genehmigt werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen. Es gelten die jeweils auf Landesebene verhandelten Preise für gesetzlich Krankenversicherte. Wir beraten Sie gerne über Ihre Leistungsansprüche.